



Freiwilligenmitarbeit im Gesundheits- und Umweltdepartement

Beendigung der freiwilligen Tätigkeit

Mit Ihrem freiwilligen Engagement gehen Sie eine Verpflichtung ein, von der Sie auch jederzeit wieder zurücktreten können. Möchten Sie Ihren Einsatz beenden, so bitten wir Sie, dies den Verantwortlichen möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Schweigepflicht

Als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter unterstehen Sie der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen, welche die persönlichen Umstände der betreuten Personen oder die Institution, in der Sie tätig sind, betreffen. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der freiwilligen Tätigkeit bestehen.

Einsatzmöglichkeiten für freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Umweltdepartement

Zum Gesundheits- und Umweltdepartement gehören 27 Altersheime, 10 Pflegezentren, die Stadtspitäler Triemli und Waid sowie 30 Alterssiedlungen mit 2000 Wohnungen. In all diesen Institutionen gibt es zahlreiche sinnvolle Aufgaben für Freiwillige, welche die Lebensqualität un-

serer Kundinnen und Kunden in hohem Masse verbessern.

Sie haben Interesse an einem freiwilligen Einsatz?

Wenn ja, sollten Sie sich Gedanken darüber machen, wo Sie tätig sein möchten - einerseits aus geografischen, andererseits aber auch aus arbeitstechnischen Überlegungen. Denn ein freiwilliger Einsatz in einem Altersheim beinhaltet beispielsweise nicht die gleichen Aufgaben wie ein Einsatz in einem Spital. Sie finden nachfolgend einige Beispiele aus den verschiedenen Institutionen.

Aufgaben in einem Altersheim

Regelmässige Besuche bei Pensionärinnen und Pensionären; Begleitung auf Spaziergängen, zum Einkaufen, zu Veranstaltungen, zum Arzt usw.; Unterstützung bei administrativen Arbeiten; vorlesen, spielen, musizieren, basteln.

Aufgaben in einem Pflegezentrum

Regelmässige Besuche; Zeit haben und in Ruhe zuhören; vorlesen; mit Bewohnerinnen und Bewohnern zusammen Kaffee trinken und plaudern; Hilfeleistung beim Essen; Begleitung auf Spaziergängen, zu Festanlässen, zum Arzt usw.

Aufgaben in einem Spital

Gespräche mit Patientinnen/Patienten, vor-

lesen; Begleitung in die Cafeteria; Spaziergänge zu Fuss oder mit Rollstuhl; kleine Besorgungen und Botengänge machen; Mithilfe bei festlichen Veranstaltungen; Nacht- und Krisenbegleitung.

Aufgaben in einer Alterssiedlung

Hilfe bei der Organisation und Durchführung von öffentlichen und internen Veranstaltungen; Besuchsdienste, Begleitservice.

Wir hoffen, Ihre Neugier und Ihre Lust auf ein freiwilliges Engagement in einem unserer Betriebe geweckt zu haben. Auf dem Einlageblatt dieser Broschüre finden Sie die Kontaktpersonen, die Ihnen gerne nähere Auskunft geben.

Stadt Zürich
Gesundheits- und Umweltdepartement
Walchestrasse 31
Postfach 3251, 8021 Zürich
Telefon 044 412 11 11
Telefax 044 412 28 20
gud@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/gud

Impressum:

© Gesundheits- und Umweltdepartement
6000 Ex., April 2008





Willkommen im Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich!

Sie tragen sich mit dem Gedanken, in einer Institution des Gesundheits- und Umweltdepartements einen freiwilligen Einsatz zu leisten. Ihr Interesse freut mich!

Bei uns gibt es zahlreiche sinnvolle Aufgaben, die auf Sie warten. Es sind dies Tätigkeiten, für die unserem Personal in der Regel die Zeit fehlt, die jedoch die Lebensqualität unserer Kundinnen und Kunden in hohem Mass verbessern. Schon nur, dass jemand Zeit hat zum Zuhören, kann einem Menschen im Heim oder im Spital viel Freude bereiten. Freiwilligenarbeit bedeutet aber nicht nur Geben. Auch Sie können davon profitieren, zum Beispiel indem Sie neue Fähigkeiten erlernen und neue Kontakte knüpfen.

Nachfolgend stelle ich Ihnen einige grundsätzliche Überlegungen zur Freiwilligenarbeit im Gesundheits- und Umweltdepartement vor. Gleichzeitig finden Sie Informationen über die Rechte und Pflichten der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Institutionen sowie über die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten. Damit hoffe ich, Ihnen den Entscheid über ein freiwilliges Engagement für die Stadt Zürich zu erleichtern.

Stadtrat Robert Neukomm

Das Gesundheits- und Umweltdepartement fördert die Mitarbeit von Freiwilligen

Freiwilligenarbeit und Ehrenamt bilden eine wichtige Säule des gesellschaftlichen Lebens. Gerade im Sozialbereich und bei der Betreuung von älteren und kranken Menschen übernehmen Freiwillige oft eine wichtige Funktion. Sie widmen diesen Menschen ihre Zeit und Aufmerksamkeit und tragen durch ihr Engagement zu deren Lebensqualität bei. Freiwilligenarbeit ist aber auch für die Menschen, die sie ausüben, eine Bereicherung. Sie erlaubt ihnen, neue Erfahrungen zu machen und neue Beziehungen zu knüpfen. Mit ihrer Aussensicht und ihrem Wissen bringen die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch den Institutionen, in denen sie tätig sind, einen Gewinn.

Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) fördert die Mitarbeit von Freiwilligen in seinen Institutionen. Dies geschieht im Bewusstsein, dass Freiwilligenarbeit die Arbeit von professionellen Mitarbeitenden nicht ersetzen kann, sondern eine wichtige Ergänzung dazu darstellt.

Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Anrecht auf klare Rahmenbedingungen für ihre Einsätze. Ihre Mitarbeit ist nicht selbstverständlich und es ist dem GUD ein Anliegen, dass sie sinnvolle und

befriedigende Tätigkeiten in einem positiven Umfeld leisten können.

Das GUD fördert die Anerkennung der Freiwilligenarbeit. Es tut dies, indem es die freiwillig geleisteten Stunden ausweist und öffentlich auf den Beitrag der Freiwilligen zum Wohl der Gemeinschaft aufmerksam macht.

Rechte und Pflichten von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheits- und Umweltdepartement

Erste Kontaktaufnahme

Wenn Sie sich für einen freiwilligen Einsatz im Gesundheits- und Umweltdepartement interessieren, wenden Sie sich am besten direkt an die Institution Ihrer Wahl oder an eine der Kontaktpersonen für die Freiwilligenarbeit in den Altersheimen, Pflegezentren, der Stiftung Alterswohnungen und den beiden Stadtspitälern Waid und Triemli (siehe Einlageblatt).

Eignungsgespräch

In einem Eignungsgespräch klären Sie mit der/dem Verantwortlichen für die Freiwilligenarbeit die gegenseitigen Vorstellungen über Ihren Einsatz mit dem Ziel, Ihr Engagement für beide Seiten fruchtbar zu

gestalten. Sie werden in diesem Gespräch über die Anforderungen, welche die Institution an Sie stellt, sowie über Ihre Rechte und Pflichten informiert. Einige unserer Institutionen bieten Interessentinnen und Interessenten auch die Möglichkeit als Freiwillige zu schnuppern.

Einsatzvereinbarung

Die Ergebnisse des Eignungsgesprächs werden in einer Einsatzvereinbarung festgehalten, die Art, Dauer und Umfang Ihres Einsatzes beschreibt. Die Dauer eines freiwilligen Einsatzes beschränkt sich in der Regel auf maximal sechs Stunden pro Woche.

Einführung und Begleitung

Als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter werden Sie sorgfältig in Ihre Aufgaben eingeführt und mit der Institution, für die Sie tätig sind, vertraut gemacht. In allen unseren Betrieben gibt es eine Person, die speziell als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner der freiwilligen Mitarbeitenden bestimmt ist. Diese Kontaktperson begleitet Sie bei Ihrem Einsatz. Sie informiert Sie über alles, was Sie zur Ausübung Ihrer Tätigkeit wissen müssen, und an sie können Sie sich mit Ihren Fragen und Anliegen wenden. Den Freiwilligen wird auch regelmässig Gelegenheit geboten, sich gegenseitig auszutauschen.

Weiterbildung

Als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter können Sie in Absprache mit Ihrer Ansprechperson an Bildungsveranstaltungen des Gesundheits- und Umweltdepartements und des Human Resources Managements der Stadt Zürich teilnehmen oder an Weiterbildungen, die vom Verein Koordination Freiwilligenarbeit empfohlen werden (soweit diese in Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit stehen).

Stellung der Freiwilligen in den Institutionen

Als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter geniessen Sie an Ihrem Einsatzort Anerkennung und werden soweit möglich in das tägliche Geschehen mit einbezogen. Analog zum städtischen Personal ist auch bei Freiwilligen der Schutz der persönlichen Daten gewährleistet.

Bestätigung des Einsatzes

Als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter haben Sie Anspruch auf eine Bestätigung Ihres Einsatzes (zum Beispiel in Form des Schweizer Sozialzeitausweises). Für längerfristige Einsätze kann auf Wunsch auch ein qualifizierendes Zeugnis verlangt werden.

Spesen

Freiwilligenarbeit in den Institutionen des Gesundheits- und Umweltdepartements ist unbezahlte Arbeit – aber sie soll Sie auch nichts kosten. Deshalb werden Ihnen nach Absprache alle im Zusammenhang mit Ihrem Einsatz entstehenden Auslagen ersetzt. Nicht abgegolten werden die Kosten für die An- und Rückfahrt.

Versicherung

Während Ihrer Einsätze als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter geniessen Sie den Schutz einer Betriebsunfall- und einer Haftpflichtversicherung. Von Fahrdiensten mit Ihrem eigenen Fahrzeug muss jedoch abgeraten werden, da hier kein Versicherungsschutz besteht. In gewissen Situationen kann nach Absprache ein Taxi verwendet werden.

Verbindlichkeit

Damit Sie als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter befriedigende und sinnvolle Aufgaben übernehmen können, ist es wichtig, dass Sie Ihre Einsätze mit der Institution, in der Sie tätig sind, absprechen und die getroffenen Vereinbarungen einhalten. Abwesenheiten wie Ferien usw. sollten möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden.



Stadt Zürich

Gesundheits- und Umweltdepartement

Freiwilligenmitarbeit im Gesundheits- und Umweltdepartement

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an eine der unten stehenden Kontaktpersonen oder direkt an ein Altersheim oder Pflegezentrum Ihrer Wahl.

Altersheime der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch/altersheime:
Monika Bätschmann, Altersheim Sydefädeli
Hönggerstrasse 119, 8037 Zürich
Telefon: 044 446 40 10
monika.baetschmann@zuerich.ch

Pflegezentren der Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch/pflegezentren:
Gabrielle Wildhaber, Pflegezentren
der Stadt Zürich, Kundendienst /
Fachstelle für Angehörige u. Freiwilligen-
mitarbeit, Walchestrasse 31
Postfach 3251, 8021 Zürich
Telefon: 044 412 44 36
gabrielle.wildhaber@zuerich.ch

Stadtspital Waid
www.waidspital.ch:
Hans Peter Benz, Stadtspital Waid
Tièchestrasse 99, 8037 Zürich
Telefon: 044 366 22 11
hanspeter.benz@waid.zuerich.ch

Stadtspital Triemli

www.triemli.ch:

- Freiwillige Tagesbegleitung 'Frei-Tag':
Caroline Raschein, Stadtspital Triemli
Birmensdorferstrasse 497, Postfach
8063 Zürich

Telefon: 044 466 15 12,
caroline.raschein@triemli.zuerich.ch

- Nacht- und Krisenbegleitung:
Andreas Marti, Stadtspital Triemli
Birmensdorferstrasse 497
Postfach, 8063 Zürich
Telefon: 044 466 11 61
andreas.marti@triemli.zuerich.ch

Stiftung Alterswohnungen der Stadt
Zürich (SAW)

www.alterswohnungen-zuerich.ch:
Hedi Schoch, Stiftung
Alterswohnungen der Stadt Zürich,
Grüngasse 19
Postfach, 8026 Zürich
Telefon: 044 247 73 20
hedi.schoch@zuerich.ch

Impressum:

© Gesundheits- und Umweltdepartement
1000 Ex., Oktober 2011